

Welche Kosten erwarten Sie für eine Abklärung bei uns?

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient

Wir erbringen die Leistungen, die zur Beantwortung der bei Ihnen bestehenden Fragen nach aktuellen Leitlinien und nach aktuellem Stand der Wissenschaft und Technik erforderlich sind. Nach der Erstuntersuchung kann eine Kontrolle notwendig werden, z.B. wenn Werte in Grauzonen liegen. Die Wahrscheinlichkeit einer notwendigen Kontrolle liegt bei Abklärung einer Thromboseneigung bei etwa 10% und bei Abklärung einer Blutungsneigung bei etwa 15%.

Die Kosten für unsere ärztlichen Leistungen und Laborleistungen rechnen wir nach dem kantonal gültigen Tarif TARMED und nach der Analysenliste der Schweizerischen Eidgenossenschaft ab. Sie bzw. Ihre Krankenversicherung erhalten zwei Rechnungen von der Ärztekasse mit Einzahlungsschein und Rückforderungsbeleg. Eine Rechnung umfasst die ärztlichen Leistungen, Blutentnahme und Leistungen des Praxislabor, die andere beinhaltet Laborleistungen ausser dem Praxislabor.

Die folgenden Kosten für verschiedene Leistungen ergeben sich, wenn wir keine verwertbaren Fremdbefunde von Laborleistungen von Ihnen oder Ihrer/Ihres zuweisenden Ärztin/Arztes erhalten. Verwertbare Fremdbefunde wiederholen wir nicht.

Die Beträge stellen Grössenordnungen dar und sind nicht verbindlich.

Gerne können Sie uns zu Ihrem individuellen Fall fragen.

Fragestellung	Betrag in CHF
Erstuntersuchung Thromboseneigung (TN)	1'000 - 1'900
Erstuntersuchung Blutungsneigung (BN)	1'200 - 1'700
Kontrolle TN, BN oder Risikoschwangerschaft	100 - 700